

Christliche Erziehung in der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wordene *Ersatz der Priester und Nonnen*, die früher fast ausschließlich unterrichtet haben, durch Laienlehrer die Ausgaben bedeutsam gesteigert. Diese stellen heute mehr als die Hälfte der Lehrkräfte.

Die *National Catholic Education Association* veröffentlichte vor kurzem die folgende Übersicht über den Rückgang der katholischen Volksschulen und High Schools und Schüler:

Schuljahr	Schulen	Schüler
1966/67	13 292	5 573 810
1972/73	10 514	3 789 007
Rückgang	2 778	1 784 803
Rückgang in %	21	32

Versuche einzelner Staaten, den nichtöffentlichen Schulen zu *Hilfe* zu kommen, sind nicht nur aus dem Gedanken zu erklären, den Eltern die finanzielle Last zu erleichtern – sie müssen ja durch ihre Steuern an die lokalen Körperschaften auch zum Unterhalt der öffentlichen Schulen beitragen –, sondern auch aus der Erwägung, daß das Eingehen der nichtöffentlichen Schulen den lokalen Körperschaften und den Gliedstaaten eine Last zuwälzen würde, die sich nach weit auseinanderliegenden Schätzungen auf 4 bis 7,7 Mrd. \$ belaufen würde.

Aber die Gerichte der meisten Gliedstaaten haben Hilfsmaßnahmen, die über die oben erwähnten Leistungen kleineren Umfangs hinausgehen, in Befolgung der vom SC aufgestellten Grundsätze für verfassungswidrig erklärt.

Diese Haltung wurde neuerdings durch mehrere Entscheidungen des SC vom 25. Juni 1973 bestätigt. Der SC erklärte zwei Gesetze der Staaten New York und Pennsylvania, die den Eltern *steuerliche Vergünstigungen* gewährten, wenn ihre Kinder religiöse Schulen besuchten, für verfassungswidrig. Solche

Hilfsprogramme, die in viele Millionen Dollar gehen, verletzen nach der Auffassung des Gerichts den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat.

Der durch die beiden Entscheidungen nun versperrte Ausweg, den Schulen indirekt zu helfen, indem man die Eltern steuerlich begünstigt, geht auf Präsident *Nixon* zurück, der wiederholt erklärt hat, daß die USA Schulen, die nicht von den öffentlichen Körperschaften unterhalten werden, dringend nötig habe, daß diese Schulen öffentlicher Hilfe bedürfen und man daher Wege finden müsse, diese Hilfe in Einklang mit der Verfassung zu bringen.

Kardinal *Cooke* von New York bezeichnete die Entscheidungen des SC als schrecklichen Schlag und als einen Rückschritt auf dem Weg, die Freiheit der Wahl der Schule den Eltern zu belassen mit Ausnahme der Reichen, die die Kosten für Besuch nichtöffentlicher Schulen tragen können.

In einer andern Entscheidung erklärte der SC ein Gesetz des Staates New York für verfassungswidrig, das für die Unterhaltung der Schulgebäude öffentliche Zuschüsse vorsah.

Bei dieser Rechtslage ist eine durchgreifende Hilfe nur von einem *Zusatzartikel zur Verfassung* zu erhoffen, der den ersten Zusatzartikel entsprechend abändern müßte. Aber eine solche Änderung der Verfassung ist an schwere Voraussetzungen geknüpft und erfahrungsgemäß selten zu erreichen: es müssen zwei Drittel beider Häuser des Kongresses, des Abgeordnetenhauses und des Senats, zustimmen, außerdem dreiviertel der 50 = 38 Gliedstaaten.

Eine Folge der Entscheidungen wird sein, daß mehr Eltern ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken werden, was den lokalen Körperschaften höhere Aufwendungen verursachen wird.

Christliche Erziehung in der Volksschule

Interview zwischen einer Gruppe Katecheten und dem Autor des Buches «Die Schule von morgen beginnt heute», Karl Stieger, Walter Verlag, Olten/Freiburg.

K = Katechet A = Autor

K: Im III. Teil Ihres neuen Buches finden wir exemplarisch eine Bildungsreihe für den Religionsunterricht. Ihr Buch ist aber ein Fachbuch für Schulpraktiker und Bildungspolitiker. Denken Sie, daß auch ein Religionslehrer das Buch studieren sollte?

A: Für mich kann die Schule vor morgen in unserem Kulturkreis nur eine «christliche Schule» sein.

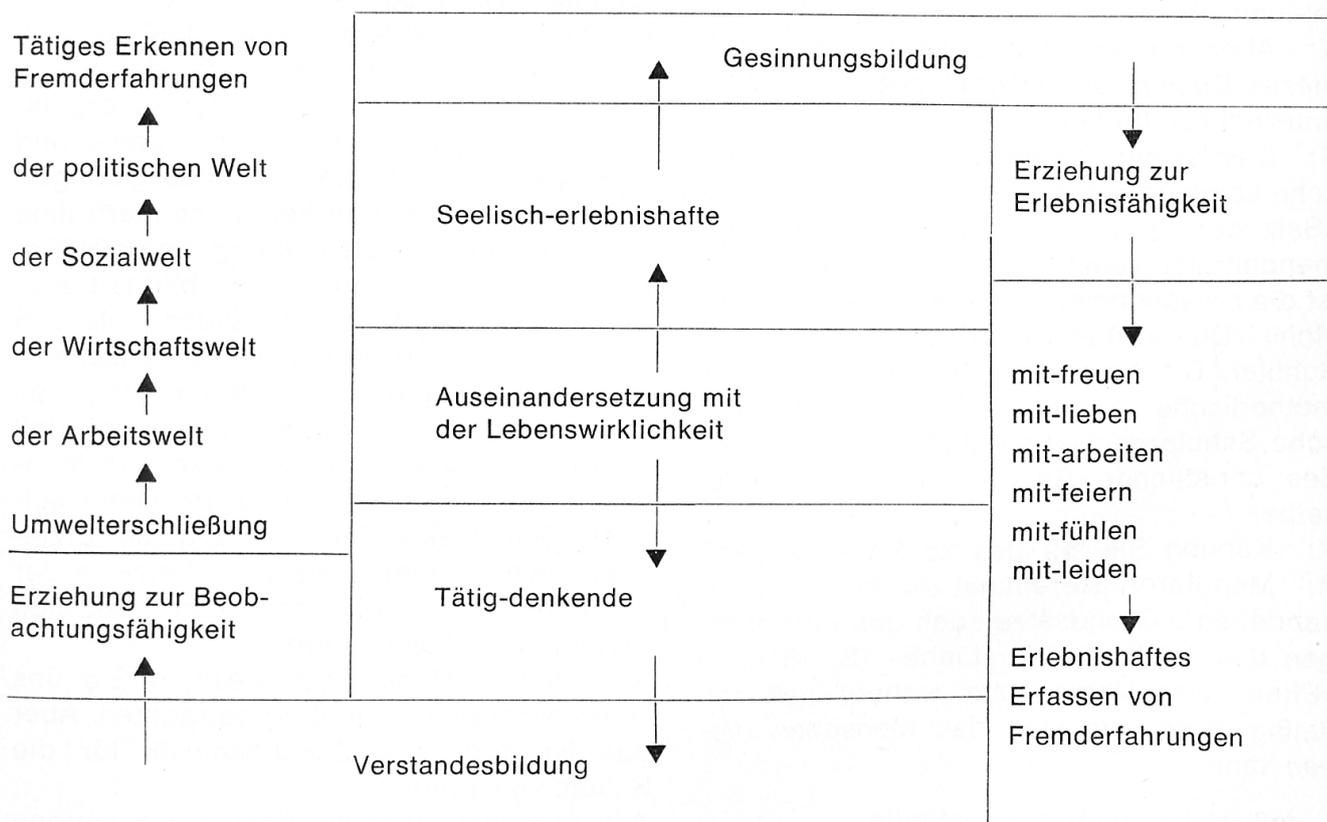
K: Glauben Sie, daß die traditionelle Schule nicht christlich ist?

A: Sie ist eine Schule des Tatsachenwissens, die dem Prinzip verfallen ist, wenn man das Wahre, das Gute und das Schöne weiß, so ist man gebildet. Das ist ein falscher Kontrollmaßstab. Es kommt auf die Haltungen, auf die konkrete Bewältigung der Lebensschwierigkeiten an.

K: Haben Sie andere didaktische Vorstellungen als die üblichen Schulmethodiker?

A: Vielleicht denke ich weniger fächerbezogen. Ich unterscheide Politechnische Er-

ziehung (I. Teil), Ästhetische Erziehung (II. Teil) und Religiöse Erziehung (III. Teil). Diese Unterscheidung ist aber nur in der theoretischen Darstellung zu trennen, in der Praxis entfaltet sich alle menschliche Hilfe aus den ganz konkreten Daseinsschwierigkeiten eines geschöpflichen Wesens in einer gemachten Lebensumwelt. In der Tabelle S. 32 muß beachtet werden, daß sowohl die Herzens- wie die Verstandesbildung im zentralen Feld [Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit] ihre gemeinsame Erfahrungsgrundlage haben. Hier in diesem zentralen Feld ist auch die didaktische Kooperation unter den Erziehern nicht nur möglich, sondern eine religiöse Verpflichtung.



K: Der Katechet hat Schwierigkeit, besonders in der politechnischen Erziehung der Oberstufe, Bezüge für seine Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der Schule zu finden.

A: Ich kann mir vorstellen, daß z. B. im «Berliner Modell» (S. 107–121) ein Religionslehrer ganz entschiedene Hilfe zur Erreichung der «Gesellschaftlichen Lernziele»

anbieten kann; ebenso im «Grenchner Modell» (S. 122–145).

K: Dies sind Beispiele aus dem «Werkgebundenen Unterricht». Wir finden aber keine Beispiele im «Situations-» und im «Lehr-ganggebundenen Unterricht».

A: Das vorliegende Buch bietet ganz bewußt keine «pfannenfertige» Methodik, weder für eine bestimmte Schulstufe noch für

ein einzelnes Fach. Der Leser wird immer wieder gezwungen, in einem gegebenen Beispiel das Unterrichtsprinzip zu suchen und wird dann mit deren Hilfe in die Lage versetzt, den Transfer in seine eigene Unterrichtssituation zu vollziehen. Betrachten Sie das Beispiel für die schriftliche Vorbereitung einer Lektion für die Unterstufe (S. 47). Wesentlich ist hier, daß drei Kolonnen geschrieben werden. In der 2. Kolonne steht die logische Reihenfolge der vorgesehenen Übungen, in der 1. Kolonne werden die Lehr- und Lernziele für jede Übung angegeben und in der 3. Kolonne die wachstumsfördernde Kräfteschulung. Das Beispiel zeigt das Spannungsverhältnis zwischen Lehrer – Stoff – Schüler und steht exemplarisch für den werk-, situations- und lehrganggebundenen Unterricht sowohl in der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

K: Aber ich habe Mühe, im 1. und 2. Teil dieses Buches das «Christliche» im Schulunterricht zu finden.

A: Das ist gut. Sehen Sie, mit Ihrem Wunsche kommen Sie mir vor wie einer, der das «Salz der Erde» in einem Haufen zusammengekratzt sehen will. Das «Christliche» ist die zwischenmenschliche Beziehung, das «Ich»-«Du»-Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Die Lern- und Lehrstrategien, die methodische Alltagsarbeit, die bürokratische Schulorganisation sind Erscheinungen des christlichen Geistes, nicht der Geist selber.

K: Können Sie mir das konkreter sagen?

A: Meditieren Sie einmal die im Buch behandelten 5 Grundsätze nach den Forderungen des «Spiegels der Liebe» (S. 181):

«Eltern und Vorgesetzte wollen, daß ich fleißig lerne, wie man den Menschen *dienen* kann:

- daß ich ihnen nie zur Last falle
- daß sie fröhlich werden und lachen

- daß friedliche Stimmung bei ihnen herrscht
- daß sie meine Dankbarkeit spüren
- daß das Weinen aufhört
- daß sich niemand gelangweilt fühlt
- daß sie sich nicht einsam fühlen
- daß sie freundlicher werden
- daß Ordnung entsteht
- daß sie weniger arbeiten müssen
- daß ich in der Schule ehrlich und selbstlos arbeite
- daß ich mich in der Kirche nicht als Heuchler benehme
- daß ich beim Beten Kraft für die werktätige Liebe suche.»

Wenn es uns gelingt, eine Schule nach diesen Zielvorstellungen zu schaffen, dann erst ist die im Christentum steckende revolutionäre Kraft auf dem Gebiete des Bildungswesens wirksam geworden. Unsere Bestrebungen gehen also nicht dahin, die heutige Schule noch raffinierter zu organisieren, noch reichhaltiger mit Lern- und Lehrmitteln auszustatten, noch ausgeklügelter an den Intellekt zu ketten, sondern eine Änderung der Geisteshaltung herbeizuführen (S. 19). Ganz einfach und bildhaft ausgedrückt heißt das nichts anders, als daß Eltern (als Vertreter der Gesellschaft!) nicht erstreben wollen, daß ihr Kind das gescheiteste in der Klasse ist, sondern, daß ihr Kind maximal lernt, wie man den Menschen dienen kann (S. 182). In einem solchen Schulwesen ist die religiöse Erziehung nichts anderes als das «Salz» in der politechnischen, ökonomischen, sozialen Erziehung und umgekehrt.

K: Jetzt verstehen wir, weshalb Sie uns zum Lehrerteam zugehörig betrachten. Aber das ist doch nur Zukunftsmusik für die Schule von morgen.

A: Ja sicher, aber die Schule von morgen beginnt heute.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Revisionsbericht über das Rechnungsjahr 1972

Sehr geehrte Mitglieder,
die Unterzeichneten haben am 2. April 1973 die

Jahresrechnung und die Bilanz pro 1972 der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz geprüft.

Unsere Kontrollstelle richtete sich nach der Verordnung betr. das Rechnungswesen und die Kon-